

Regelwerk des Sportschützengaus Ottobeuren für den Gaurundenwettkampf 2019/2020



- In allen Klassen** gilt die aktuelle **Rundenwettkampfordnung** des Bayerischen Sportschützenbundes, die auch auf die **Sportordnung des Deutschen Schützenbundes** verweist. Ausnahme: vgl. Nr. 5 dieses Blattes.
- Für den Rundenwettkampf im Gau Ottobeuren wurde eine Auf- und Abstiegsregelung festgelegt:
 - Wird in einer Klasse ein Platz frei (Aufstieg einer Mannschaft in die Bezirksliga oder Rückzug einer Mannschaft) so wird folgendermaßen verfahren:
Die letztplatzierte Mannschaft dieser Klasse steigt nicht ab, der erste der nächsten Klasse steigt auf.
 - Für den Fall dass eine Mannschaft hinzukommt ist folgendes vereinbart:
Es steigen die beiden letzten Mannschaften der Klasse ab, der erstplatzierte der nächsten Klasse steigt auf.
- Achtung!** Da der Rundenwettkampf nach der DSB-Sportordnung geschossen wird, sind auch deren **Sicherheits- und Transportregeln** zu beachten. **Auch sind die Bekleidungsvorschriften der Sportordnung, insbesondere die Regeln zu den Blenden einzuhalten!!!**
- Während der laufenden Wettkämpfe bitten wir besonders zu beachten:
 - Schießtag ist grundsätzlich ein Donnerstag, dies ist im Terminplan so hinterlegt. Wenn keiner der beiden Mannschaftsführer bis spätestens 7 Tage vor diesem Tag telefonisch um einen anderen Termin gebeten hat, gilt dieser Schießtag als vereinbart.
Wünscht eine der beiden Mannschaften einen anderen Termin, ist eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Ein stures Festhalten am Donnerstagstermin ist nicht zulässig. Auch muss es als Unsportlichkeit gewertet werden, wenn ein Mannschaftsführer, der um eine Terminverschiebung gebeten wird, tagelang nicht reagiert. Im Wiederholungsfalle kann hier der Ausschluss aus den laufenden Kämpfen erfolgen.
Wenn keine Einigung erzielt werden kann, ist eine Entscheidung des Rundenwettkampfleiters herbei zu führen..
 - Als **vereinbarte Zeit** gilt – wenn nichts anderes ausgemacht wurde – **immer 20.00 Uhr!** Treten einzelne Schützen, ohne vorherige Absprachen, nach 20.00 Uhr an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfes (also um 21.15 Uhr)! Im Wiederholungsfalle kann ein derartiges Verhalten wegen Unsportlichkeit zum Ausschluss der Mannschaft von den weiteren Wettkämpfen führen.
Proteste gegen ein nicht abgesprochenes Zuspätkommen der kompletten Mannschaft bzw. von Einzelschützen sind ausdrücklich zugelassen. Allerdings darf der Ergebniszettel vom Mannschaftsführer der protestierenden Mannschaft nicht unterschrieben werden!
 - Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen **spätestens 3 Tage nach dem durchgeführten Wettkampf** durch den siegenden Verein (bzw. bei Punktgleichheit durch den Gastgeber) **online** gemeldet werden (siehe Punkt 6). **Terminüberschreitung hat die Vergabe eines Strafpunktes zur Folge.**
 - Als Kampfgericht wird die Sportleitung des Gaus Ottobeuren benannt.
Kampfgericht 1. Instanz:
Das Kampfgericht besteht aus dem Rundenwettkampfleiter, der den Vorsitz übernimmt, und den zwei weiteren Gausportleitern. Zusätzlich werden vom Vorsitzenden zwei unabhängige Vereinssportleiter, der nicht vom Einspruch betroffenen Vereine benannt.
In 1. Instanz entscheiden die zwei nicht beteiligten Vereinssportleiter und ein neutraler Gausportleiter.
Berufungsgericht 2. Instanz:
Das Berufungsgericht besteht aus dem Jugendsportleiter und den beiden Damensportleiterinnen. Zusätzlich werden vom Rundenwettkampfleiter zwei unabhängige Vereinssportleiter der nicht vom Einspruch betroffenen Vereine benannt. Mitglieder des Kampfgerichtes dürfen dem Berufungsgericht nicht angehören, (vgl. Rundenwettkampfordnung §1.4.2)
In 2. Instanz entscheiden die zwei nicht beteiligten Vereinssportleiter und ein neutraler Gausportleiter. Über eine evtl. Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig!

- Bei der Auswertung ist auf eine genaue Kontrolle der von der Maschine ermittelten Ergebnisse zu achten. Nach Unterzeichnung der Ergebnismeldung ist eine Korrektur nicht mehr möglich (z. B. wenn bei einem Schützen ein Schuss von der Maschine falsch gewertet wurde).

5. In den Klassen unterhalb der Gauoberliga (also Gauliga, A-Klasse bis D-Klasse) wird Punkt 2.3.4 Satz 3 der Rundenwettkampfordnung („30% Regel“) NICHT angewendet.

6. Die Ergebnismeldungen können nur mit dem **RWK-Onlinemelder** durchgeführt werden. Der **RWK-Onlinemelder** ist ein Dienst auf Vertrauensbasis zwischen Gau und den meldenden Vereinen. Er wird und kann somit nur funktionieren, wenn ein **JEDER - ausnahmslos** - seine Angaben korrekt und gewissenhaft macht.

Dies beginnt beim korrekten Ausfüllen der Original-Auswertekarte mit vollständigen Angaben und endet bei einer gewissenhaften Überprüfung der zu meldenden Daten noch vor dem Absenden der Meldung.

Unmittelbar nach der Meldung wird eine Bestätigungsmail versendet mit allen Daten versendet, diese E-Mail gilt als Nachweis der termingerechten Meldung und sollte aufbewahrt werden.

7. Nachstehende Regeln sollen dies verdeutlichen. Grundsätzlich gilt:

- **eine Onlinemeldung ist nur zulässig, wenn beide Mannschaftsführer die Original-Auswertekarte unterschrieben und damit die korrekte Durchführung des Wettkampfes bestätigt haben;**
- **die Original-Auswertekarte behält ihre uneingeschränkte Gültigkeit vor der Onlinemeldung;** sie braucht allerdings bei Onlinemeldung nach dem Wettkampf **nicht mehr** auf dem Postweg nachgereicht zu werden; sie ist jedoch **bis Saisonende aufzubewahren**. Der RWK-Leiter oder der zuständige Wettkampfbetreuer sind jederzeit berechtigt, stichprobenartig einzelne Auswertekarten per Fax oder auf dem Postweg anzufordern.
- **Ausnahmen, die den Versand der Original-Auswertekarte nach dem Wettkampf dennoch erforderlich machen:**
 - eine Mannschaft tritt nicht an
 - es gibt während des Wettkampfes bzw. bei der Auswertung Unstimmigkeiten, die einen Mannschaftsführer zum Einspruch veranlassen; in diesem Fall ist die Auswertekarte vom widersprechenden Mannschaftsführer **nicht zu unterschreiben!**
- für die Ergebnismeldung per Onlinemelder ist die Siegermannschaft verantwortlich (bei Punktgleichheit der gastgebende Verein), wobei die Meldung auch ein Mannschaftsschütze oder sonstiges Vereinsmitglied im Auftrag des Mannschaftsführers abgeben kann.
- **der Meldende** trägt Sorge dafür, dass seine Angaben korrekt und gewissenhaft sind und **überprüft diese sorgfältig vor** Abgabe der Meldung; **fahrlässige oder vorsätzliche Falschmeldung wird mit Konsequenzen geahndet, die vom Punktabzug bis zum letztendlichen Ausschluss der Mannschaft aus der laufenden Runde führen können!**

8. Die Zugangsdaten für die Online-Meldungen der RWK-Saison 2019/2020 lauten:

Benutzername:
Passwort:

Bitte halten Sie diese Daten entsprechend geheim. Eine Weitergabe innerhalb des Vereins ist möglich, wenn dort vereinbart ist, dass die Ergebnismeldung zentral und nicht von jedem Mannschaftsführer erfolgt.

9. Unter www.rwk-onlinemelder.de finden Sie auch eine verständliche Anleitung.

10. Für die ERSTE Onlinemeldung eines teilnehmenden Schützen benötigen Sie dessen Ausweisnummer. Diese erhalten Sie bei Ihrem Mitgliederverwalter. Fordern Sie bei diesem eine Liste an.

Gut Schuss!



Stefan Hefe

Rundenwettkampfleiter